Ä1 Einführung eines „Kann-Semesters“ in außerordentlichen Situationen

Antragsteller*in: KV Ilm-Kreis

Änderungsantrag zu B5NEU

Von Zeile 5 bis 7 einfügen:
Semesters etabliert werden, bei dem die Studierenden selbst entscheiden, ob das betroffene Semester in ihre Regelstudienzeit zählt oder nicht. Zusätzlich appelieren wir an die SPD-Bundestagsfraktion Möglichkeiten zu schaffen, das solche Nichtanrechnungen des Semsters auch mit einer Verlängerung der BAföG-Höchstförderdauer einher geht.

Begründung

Aktuelle Regelungen die bisher geschaffen wurden, die zu einer impliziten Verlängerung der Regelstudienzeit führen verlängern nicht automatisch die Höchstförderdauer des BAföG. Aktuell bleibt das eine Einzelfallentscheidung, falls der Antragssteller gute Individuelle Gründe vorweisen kann.